

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2016-06-28

Dezernat/ Amt: II / Fachdienst Jugend,
Schule und Sport
Bearbeiter/in: Frau Manske
Telefon: (0385) 5 45 22 02

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00772/2016

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Jugendhilfeausschuss

Betreff

Kita-Entgelte Diakonie Neues Ufer gGmbH

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Leistungsentgelt für die Kindertageseinrichtungen des Diakoniewerkes Neues Ufer gGmbH ab dem 01.07.2016, dem 01.01.2017 und dem 01.01.2018 gemäß Übersicht in der Anlage.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der Einrichtungsträger Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH hat für seine Einrichtungen die seit dem 01.01.2013 bestehende Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarung fristgerecht gekündigt und zu Neuverhandlungen aufgerufen.

Die jetzt verhandelten Entgelte berücksichtigen:

- die Ergebnisse des Jahresabschlusses 2014
- die Kapazität in den Kitas:

Benjamin Blümchen von 378 Plätzen - 88 Plätze bis zum 3. Lebensjahr, 158 Plätze vom 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt, 132 Plätze vom Schuleintritt bis zum Ende der Grundschulzeit,

Matthias Claudius von 86 Plätzen - 26 Plätze bis zum 3. Lebensjahr, 60 Plätze vom 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt,

Montessori Kinderhaus von 251 Plätzen - 57 Plätze bis zum 3. Lebensjahr, 150 Plätze vom 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt, 44 Plätze vom Schuleintritt bis zum Ende der Grundschulzeit,

Neumühler Strolche von 108 Plätzen - 36 Plätze bis zum 3. Lebensjahr, 72 Plätze vom 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt,

Lankower Spielhaus von 422 Plätzen - 76 Plätze bis zum 3. Lebensjahr, 148 Plätze vom 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt, 198 Plätze vom Schuleintritt bis zum Ende der Grundschulzeit,

- die Steigerung der Personalkosten auf der Grundlage des Beschlusses B-01/14-ARK DWM – Änderung der Anlage 2 AVR DWM – der Arbeitsrechtlichen Kommission des Diakonischen Werkes der Evangelischen-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs e.V.,

- die geplanten Steigerung der Personalkosten zum 01.01.2017 und 01.01.2018 in Höhe von 2 % (Anlehnung an den TVÖD),

- die Steigerung der Verwaltungs- und Materialkosten, der Gebäudekosten wie Kosten für Energie, Abgaben und Gebühren.

Die Kosten für das pädagogische Personal machen ca. 77 % des Leistungsentgeltes aus. Die durchschnittlichen jährlichen Personalkosten einer Erzieherin/eines Erziehers sind mit rund 45.000 € Jahresbetrag für das AG-brutto in Vollzeit veranschlagt.

Die verhandelten Entgelte liegen bei einer bis zu 50 stündigen wöchentlichen Betreuung in der Förderart Kinderkrippe und Kindergarten unter dem qualifizierten Durchschnitt (Kinderkrippe 896,27 €, Kindergarten 495,87 €), in der Betreuungsart Hort über dem qualifizierten Durchschnitt (239,10 €). Die Entlastung von Elternbeiträgen beträgt gegenwärtig zwischen 7,8 % (Neumühler Strolche) bis zu 49,5 % (Montessori Kinderhaus).

Die jeweiligen Elternvertretungen wurden durch den Träger eingeladen und informiert. Sie nahmen an allen Verhandlungen beratend teil.

Die Verhandlungsergebnisse liegen im Fachdienst vor und können bei Bedarf eingesehen werden.

2. Notwendigkeit

Für die Einrichtungen, die Kindertagesförderung anbieten, soll gemäß § 16 KiföG der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit dem Leistungserbringer Entgeltverhandlungen abschließen.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Die Anhebung der Leistungsentgelte führt auch zu einer Anhebung der Elternbeiträge.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

Die Erhöhung der Entgelte war in der Haushaltsplanung 2016 im TH 04 mit einer prognostischen Steigerungsrate in Höhe von 5% berücksichtigt. Die Kostensteigerungen bewegen sich nach derzeitigem Stand in diesem Rahmen.

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten: nicht erforderlich, da bereits in der HHplanung berücksichtigt

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen): keinen

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e): keinen

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

Gemäß HSK – 5. Fortschreibung (2015) Maßnahme 04-1 soll ab dem Jahr 2019 der Zuschussbetrag im 36101 um 700.000,00 € gesenkt werden.

nein

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin